Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.

Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzynlecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

10. Jahrgang | Poznań, den 15. März 1935 | Nr. 3

„Die Kraft der Menschen und der Nation liegt in der Zucht und Opferfreudigkeit."
Paul de Lagarde



Handel und Gewerbe: Erhaltet der Väter Erbe!

Inhalt: Nr. 3.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł. monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahmeschluß: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, ulica Zwierzyniecka 6, Wohnung 3. Fernruf Nr. 77-11

10. Jahrgang | Poznań, den 15. März 1935 | Nr. 3

Die Entwicklung des polnischen Aussenhandels im Jahre 1934

Die konsequente Handelspolitik der polnischen Staatsführung hat wie im Jahre 1933 so auch im Jahre 1934 einen nicht unerheblichen Ausfuhrüberschuß zu erzielen vermocht. Zwar sind die Außenhandelsziffern nicht wesentlich verändert, aber der Aktivsaldo ist von 133 Mill. zł 1933 auf 177 Mill. zł 1934 gestiegen, die Einfuhr betrug im Jahre 1933 827 Mill. zł, 1934 799 Mill. zł, die Ausfuhr 1933 960 Mill. zł, 1934 976 Mill. zł. Es ist charakteristisch für die polnische Außenhandelspolitik, daß sie auf der ganzen Linie unmittelbare Verbindungen zwischen der polnischen Wirtschaft und den Empfangsländern der polnischen Ausfuhr herzustellen bemüht ist und den Durchgangsverkehr durch die Nachbarländer, insbesondere also Deutschland und die Donaustaaten, einzuschränken versucht, im Zuge dieser Politik ist von besonderer Bedeutung die planmäßige Ausgestaltung des polnischen Seehafens Gdingen, der in wachsendem Maße den polnischen Außenhandel an sich zieht, der früher über die trockenen Landesgrenzen ging. Die polnische Zollpolitik steht im Dienste des Gedankens, die Fertigwareneinfuhr nach Möglichkeit einzuschränken und durch die Einfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten zu ersetzen, diese aber auf dem Wege des Kompensationsgeschäfts aus solchen Ländern zu beziehen, die andererseits direkte Warenbezüge aus Polen entgegennehmen. Naturgemäß muß es sich bei der Ausfuhr Polens vor allem um Rohstoffe, insbesondere Kohlen und Agrarprodukte, handeln, da die polnische Fertigwarenindustrie im allgemeinen noch nicht genügend ausfuhrreif geworden ist. Der vor kurzem zum Abschluß gekommene englisch-polnische Handelsvertrag, sowie das englisch-polnische Kohlenabkommen sind neue Beweise für die Zähigkeit und den Erfolg dieser konsequenten polnischen Politik.

Die völlige Durchführung dieser Politik stößt freilich auf ein gewaltiges Hindernis. Dies Hindernis ist das polnische Handelsverhältnis zu den Vereinigten Staaten von Amerika. Im Verkehr mit den Vereinigten Staaten ist der polnische Außenhandel in hohem Maße passiv. Im Jahre 1934 stand einer polnischen Einfuhr aus USA. von 121,8 Mill. zł nur eine polnische Ausfuhr nach dort von 22,8 Mill. zł gegenüber. Damit ist die Passivität der amerikanisch-polnischen Handelsbilanz, die 1933 rund 94 Mill. zł betrug, auf fast 100 Mill. zł gewachsen. Der wesentliche Anteil der amerikanischen Einfuhr ist die Rohbaumwolle, weniger dagegen spielen amerikanische Fertigwaren eine Rolle. Die amerikanische Rohbaumwolle ist für die polnische Textilindustrie unentbehrlich, zumal angesichts des Festhaltens Polens an der Goldparität der Währung und der völlig freien Devisenwirtschaft in Polen für diese Baumwollbezüge auch günstige Zahlungs- und Kreditbedingungen zu erlangen sind. Die Notwendigkeit, den Devisenbedarf für die Lieferungen aus Amerika laufend aufzubringen, ist ganz offenbar der Ausgangspunkt für die Schwierigkeiten, auf welche andere an der Einfuhr nach Polen beteiligte Länder in der erstrebten Erweiterung ihres Einfuhranteils stoßen. Polen glaubt offenbar, Einfuhren anderer Art immer noch leichter entbehren zu können als gerade die Einfuhr von genügenden Mengen Baumwolle. Die polnische Außenhandelspolitik gegenüber England, Deutschland und Rußland muß auf die besondere Lage bezüglich der Vereinigten Staaten entsprechende Rücksicht nehmen.

Die polnische Außenhandelsstatistik für das Jahr 1934 zeigt, daß nächst den Vereinigten Staaten England und Deutschland nach wie vor die wichtigsten Wirtschaftspartner Polens sind. England und Deutschland sind mit je etwas über 15% am polnischen Gesamtaußenhandel beteiligt. Deutschland steht in Einfuhr und Ausfuhr an zweiter Stelle, während die USA. in der Einfuhr und England in der polnischen Ausfuhr an der Spitze sind. Was zunächst Deutschland anlangt, so ist die deutsch-polnische Handelsbilanz für Deutschland im Jahre 1934 ganz erheblich ungünstiger geworden als im vorigen Jahre, und zwar wesentlich hinsichtlich der Einfuhr Deutschlands nach Polen, während die polnische Einfuhr nach Deutschland sich ziemlich behaupten konnte. Der Rückgang der deutschen Einfuhr nach Polen bezieht sich wesentlich auf die deutschen Fertigwaren, deren Einfuhr insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 1934 durch die Streichung des größten Teils der Deutschland bis dahin zugebilligten autonomen Einfuhr-Kontingente beeinträchtigt wurde. Polen hat im Jahre 1934 gegenüber Deutschland einen Ausfuhrüberschuß von 53,1 Mill. zł erzielt, gegenüber 31 Mill. zł im Jahre 1933. — Sieht man die Warenskala im einzelnen an, so erkennt man noch deutlicher, wie sehr sich der Rückgang der deutschen Einfuhr gerade auf die Fertigwaren konzentriert, die in sämtlichen Branchen teilweise auf die Hälfte und weniger zurückgingen. Unzweifelhaft wird man deutscherseits zu Vereinbarungen mit Polen kommen müssen, die dem berechtigten deutschen Wunsche, die Handelsbilanz mindestens auszugleichen, entgegenkommen, die im übrigen aber auch ebenso im Interesse Polens liegen, das in einer ganzen Reihe wichtiger Warengattungen die hochwertige deutsche Einfuhr einfach nicht entbehren kann.

Im Verhältnis zu England hat das Jahr 1934 einen Aktivsaldo für Polen in Höhe von nicht weniger als 106 Mill. zł gebracht, jedoch war es für das Jahr charakteristisch, daß sich England in wachsendem Maße gegen die polnische Einfuhr verschloß, und besonders die polnischen Agrarprodukte nicht mehr im bisherigen Umfang nach England geliefert werden konnten. Es ist zu hoffen, daß der abgeschlossene

Handelsvertrag diesen Prozeß mindestens aufhält, wenn nicht in umgekehrte Richtung verlegt. Augenblicklich kann man sagen, daß Polen seinen Exportüberschuß nach England wesentlich dazu benutzt, um sein Exportdefizit nach Amerika damit zu bezahlen.

Besonders auffallend hat sich im Jahre 1934 das polnische Außenhandelsverhaltnis zu Rußland geändert. Während die russische Einfuhr nach Polen sich im Werte von etwa 17,7 Mill. zł behauptete, ist die Ausfuhr Polens von 1933 zu 1934 von 60 auf 25,5 Mill. zł gesunken.

Die eingangs erwähnten Tendenzen der polnischen Außenhandelspolitik nach unmittelbarem Warenaustausch mit den übrigen Ländern drücken sich am deutlichsten in der starken Entwicklung des unmittelbaren Handels mit den außereuropäischen Ländern aus. Die Ausfuhr nach solchen Ländern stieg von 75 Mill. zł 1933 auf 126 Mill. zł im Jahre 1934, die Einfuhr aus diesen überseeischen Ländern von 257 Mill. zł 1933 auf 288 Mill. zł 1934. So stieg die Ausfuhr nach China um 100%, nach Britisch-Indien und Südafrika um 60%, nach Ägypten und Palästina um je 50%, andererseits die Einfuhr aus China um 300%, aus Südafrika um 200%, aus Niederländisch-Indien um 80%, aus Ägypten um 70% und aus Brasilien um 30%. Der Außenhandel nach Übersee verteilt sich dabei auf eine ganz große Anzahl von Ländern mit vielfach ganz kleinen Bruchteilen.

Stark vermindert hat sich der Handelsverkehr zwischen Polen und Frankreich, zumal nachdem es im Mai 1934 nicht gelang, zu neuen wirtschaftlichen Vereinbarungen zu kommen. Ebenso verminderte sich der Handel mit der Tschechoslowakei und die Einfuhr aus Italien, während die polnische Ausfuhr nach Italien anwuchs und zum ersten Mal einen kleinen Ausfuhrüberschuß ergab, und auch der Güteraustausch mit Österreich sich etwas erhöhte.

Bringen die Ziffern des polnischen Außenhandels für 1934 sonach das Bestreben zum Ausdruck, die polnische Wirtschaft unabhängiger von der Wirtschaft der Nachbarländer zu machen und in die außereuropäischen Märkte einzudringen, so ist doch andererseits nicht zu verkennen, daß die polnische Wirtschaftspolitik in hohem Maße von dem guten Willen Englands und Deutschlands abhängig ist, die sich mit sehr erheblicher Passivität ihres Außenhandels mit Polen zurzeit abfinden, aber keineswegs in dem Maße auf polnische Einfuhren angewiesen sind, daß sie ein planmäßiges Eindringen Polens in ihre auswärtigen, insbesondere überseeischen Märkte unter allen Umständen und auf die Dauer widerstandslos hinnehmen müßten. Es wird eine wichtige Aufgabe der polnischen Außenhandelspolitik sein, nachdem es ihr nunmehr zunächst gelungen ist, mit England zu einem neuen Vertragsverhältnis zu kommen, auch mit Deutschland feste Regelungen auf längere Sicht zu finden, die, wie alle guten Verträge, nicht nur einem der Partner, sondern beiden Partnern entsprechende Vorteile bringen.

* * Verbands-Nachrichten * *

Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle:

Die Hauptgeschäftsstelle macht auf die Möglichkeit einer Existenzgründung in folgenden Ortschaften aufmerksam:

Tüchtiger **Klempner- und Dachdeckermeister** findet Existenzmöglichkeit in Strelno. Ein für diesen Zweck geeignetes Stadtgrundstück in günstiger Lage kann gegen mäßige Miete bzw. Pacht übernommen werden.

Auch in Schöneck (Skarszewy) Kr. Berent bietet sich günstige Gelegenheit zur Gründung einer Existenz für **Klempnermeister.**

Wagenreparaturwerkstatt in Kreisstadt Posens wegen Todesfalls des Besitzers zu verkaufen. Das Grundstück würde sich evtl. auch für einen anderen Handwerkszweig eignen.

Fleischereigrundstück in Stadt des Kreises Wirsitz zu verkaufen.

Klempnerei und Dachdeckerei nebst Haus- und Küchengerätehandlung krankheitshalber zu verkaufen. Zur Übernahme des Warenlagers ca. 10 000 zł erforderlich. Wohnung vorhanden.

Anfragen unter Beifügung von Rückporto an die Geschäftsstelle des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Zwierzyniecka 6.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschäftsführer Giler. Büro: Chodzież, Rynek 5.
Sprechstunden täglich 9—11 und 15—16 Uhr.

Sprechstundenplan:

Budzyn: Donnerstag, den 11. April, nachm. bei Hein.
Filehne: Sonnabend, den 6. April, vor der Versammlung im Vereinslokal.
Czarnikau: Montag, den 8. April, nachm. im Lokal Just.
Kolmar: täglich (siehe oben).
Ritschenwalde: } Wird noch bekanntgegeben.
Rogasen: }
Wongrowitz: Dienstag, den 2. April, vor der Versammlung. Lokal wird noch bekanntgegeben.

Versammlungskalender:

Budsin: Donnerstag, den 11. April, abends 7 Uhr im Lokal Hein.
Filehne: Sonnabend, den 6. April, abends 8 Uhr im Hotel Duvensee.
Czarnikau: Montag, den 8. April, abends 8 Uhr im Hotel Surma.
Kolmar: }
Ritschenwalde: } Wird noch bekanntgegeben.
Rogasen: }
Wongrowitz: Dienstag, den 2. April. Lokal wird bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschäftsführer Wittich, Büro des Verbandes für H. u. G., Zwierzyniecka 6. Geöffnet 8—14 Uhr.

Posen: Jeden Sonnabend in der Geschäftsstelle Zwierzyniecka 6.
Gnesen: Montag, 8. April, von 9—13 Uhr im Lokal Brückner.
Kletzko: Montag, 8. April, ab 14 Uhr.
Kischkowo: Dienstag, 9. April.
Pudewitz: Donnerstag, 11. April, im Lokal G. Loppe.
Rogasen: Mittwoch, den 3., 10. 17. und 24. April. Nähere Auskunft erteilt Herr Schütz.

III. Neutomischel:

Mit dem 1. März ist ein Wechsel in der Geschäftsführung der Bezirksgeschäftsstelle eingetreten.

Geschäftsführer Riemer. Büro: Nowy Rynek 26.

Neutomischel: Täglich von 9—11 und 14—15 Uhr.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer Donner. Büro: ul. Poznańska 9.

Wollstein: Täglich von 9—11 Uhr im Büro der Buchstelle.
Birnbaum: Jeden zweiten Donnerstag bei Herrn Tischlermeister Hoth.
Bentschen: Jeden zweiten Mittwoch von 12—15 Uhr im Vereinslokal. Evtl. Aenderungen werden durch den Schriftführer, Herrn Böhnke, bekanntgegeben.
Rakwitz: Jeden zweiten Montag von 12—16 Uhr im Vereinslokal.

V. Lissa:

Geschaftsführer Klose, Lissa, ul. Marsz. Józ. Pilsudskiego 5.

Lissa: Jeden Mittwoch von 8—12 und 14—18 Uhr und jeden Sonnabend von 8—14 Uhr.

Schmiegel: Am Montag, dem 1. April und am Montag, dem 15. April von 8—12 Uhr im Kreditverein.

Bojanowo: Am Donnerstag, dem 4. April, bei Herrn K. Zieboll.

Rawitsch: Am Freitag, dem 5. April, bei Herrn G. Kleinert.

Punitz: Am Sonnabend, dem 6. April, bei Herrn C. Handke.

VI. Krotoschin:

Geschaftsführer Seeliger. Buro: Rynek 7, I, Eingang ulica Rynkowa.

Sprechstunden:

Krotoschin: Jeden Freitag vorm. Rynek 7 I.

Dobrzyca: Sonnabend, den 6. April 1935, nachm. ½5 Uhr bei Goetz wahrend der Mitgliederversammlung.

Kobylin: Montag, den 15. April 1935.

Kröben: Donnerstag, den 25. April, Sagewerk Fiebig.

Zduny: Anfang jeden Monats bei Herrn Reimann

Versammlungskalender:

Dobrzyca: Am Sonnabend, dem 6. April, nachm. ½5 Uhr findet in Dobrzyca eine Monatsversammlung der Ortsgruppe statt.

VII. Kempen:

Geschaftsführer Fischer. Buro: Nowa 11.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Buro der Buchstelle.

Ostrowo: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., vormittags bei Herrn Kachelfabrikanten Kurzbach, ul. Gimnazjalna 25.

Schildberg: Jeden Mittwoch nach dem 1. und 15., nachmittags bei Herrn Stellmachermstr. Gromotka, ul. Kolejowa 24.

Aus den Ortsgruppen

Birnbaum:

Am 12. Februar 1935 hatte die Ortsgruppe zur Monatsversammlung geladen. Obmann Ehrich begrüßte Mitglieder und Gaste und referierte über die Beiratssitzung und Obleute-Tagung. Die Anwesenden folgten dem Bericht mit regem Interesse; über einzelne Punkte des Vortrages wurde lebhaft debattiert. Alsdann erstattete Herr Fechner einen Bericht über das Wintervergnügen, das unsere Ortsgruppe zusammen mit dem Männer-Turnverein veranstaltet hatte. Die Veranstaltung brachte beiden Vereinen neben einem kleinen Kassenüberschuß viele Stunden voll Zufriedenheit und Freude. Gegen 10.15 Uhr schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Am 6. Marz 1935 fand eine Monatsversammlung unserer Ortsgruppe statt, die der Besprechung einer Pilsudski-Feier dienen sollte. Nach Erledigung der geschaftlichen Angelegenheiten, über die Aufnahme von Ferienkindern, wie auch über die nachste Ortsgruppensitzung am 19. Marz, die durch Herrn Dipl.-Kaufmann Heidensohn von der Hauptgeschaftsstelle besucht werden soll, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Czarnikau:

Gemeinsam mit der Ortsgruppe der Welage feierte die Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe am 3. Marz im Bahnhofshotel-Saale ihr Winterfest. Der Obmann begrüßte besonders die Bauernschaft, die zahlreich erschienen war und so das Zusammenstehen von Stadt und Land im Interesse unseres Volkstums dokumentierte. Zu Beginn des Festes wurde ein flotter Einakter gespielt, der Stimmung brachte. Dann führte die Jugend alte Volkstanze auf und der allgemeine Tanz trat in seine Rechte. Herr Busse dankte im Namen der Welage für die Einladung und gab der Hoffnung auf weiteres gedeihliches Zusammenarbeiten Ausdruck. Bei Tanz und frohen Liedern blieb man bis zum frühen Morgen beisammen.

Die Generalversammlung der hiesigen Ortsgruppe am 11. Marz war von 35 Mitgliedern besucht. Vor Beginn des geschaftlichen Teils fand ein gemeinsames Abendessen statt. Darauf trugen der Kassierer der Ortsgruppe und der Verwalter der Sterbekasse ihre Kassenberichte vor, die von der Revisionskommission bestatigt wurden. Es wurde den Kassierern Entlastung erteilt; der Obmann sprach ihnen den Dank der Ortsgruppe aus. Geschaftsführer Glier machte auf wichtige Termine für Buchführung und Steuern aufmerksam. Der Obmann verlas einen Aufruf der deutschen Kinderhilfe und bat alle Mitglieder, die im Sommer ein Ferienkind aufnehmen könnten, sich zu melden. Der ausgefallene Vortrag soll bei der nachsten Monatsversammlung am 8. April gehalten werden. Auf Anregung des Obmanns wurde beschlossen, am Namenstag des Marschalls Pilsudski am 19. Marz einen Kommers im Vereinslokal abzuhalten.

Dobrzyca:

Am Sonnabend, dem 9. Marz 1935, abends ½8 Uhr fand im Vereinslokal bei Herrn Goetz eine Mitgliederversammlung der Ortsgruppe statt.

Die Versammlung wurde durch den Obmann Herrn Dreier, eröffnet. Er übergab das Wort dem Krotoschiner Geschaftsführer zu einem Bericht über die erste Obleutetagung des Verbandes in Posen am 7. Februar 1935, sowie über die daran anschließende Beiratssitzung. Der Bericht verursachte eine lebhafte Debatte über die Verbandsarbeit. Dann hielt der Geschaftsführer einen Vortrag über „Buchführung und Handelsregister". Der Redner erlauterte in seinen Ausführungen die Bestimmungen des Gesetzes über die Registrierung der Registerkaufleute und die damit verbundene gesetzmaßige Verpflichtung zur Führung von ordnungsgemaßen Handelsbüchern. Aus der Praxis seiner Buchstellenarbeit wies der Redner darauf hin, daß eine Anerkennung der Handelsbücher, bei wirklich lückenloser und korrekter Aufzeichnung der Geschaftsvorfalle, unschwer zu erreichen ist.

Die Versammlung wurde gegen 10 Uhr geschlossen.

Filehne:

Die hiesige Ortsgruppe hielt am 2. d. Mts. die übliche Monatssitzung ab. Der Obmann begrüßte zunachst die Erschienenen und den Bezirksgeschaftsführer Herrn Glier. Hierauf gab er einen ausführlichen Bericht über die am 7. Februar in Posen stattgefundene Obmanner- und Beiratstagung. Er wies insbesondere darauf hin, daß mehr Gemeinschaftssinn gepflegt werden musse. Herr Glier erlauterte den in Posen an demselben Tage gehaltenen Vortrag der Berufshilfe, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, unserem Nachwuchs die Bahn zu berufstüchtigen Gliedern in den einzelnen Berufen zu ebnen. Wegen der vorgeschrittenen Stunde mußte die Sitzung abgebrochen werden. Sie wurde auf den 6. April vertagt.

Am 15. Februar d. Js. verschied unser langjahriges Mitglied, der Maurer- und Zimmermeister

Friedrich Frost

Das Andenken an unseren treuen Mitarbeiter wird von uns immer in Ehren gehalten werden.

Ortsgruppe Filehne.

Kischkowo:

Am 24. Februar fand im Gasthause Stroech die diesjahrige ordentliche Generalversammlung der Ortsgruppe statt. Der Obmann, Herr Prenzlow, begrüßte die erschienenen Mitglieder und Gaste, sowie Herrn Direktor Baehr vom Hauptvorstand aus Posen und erteilte darauf dem Schriftführer das Wort zum Geschaftsbericht des vergangenen Jahres. Hierauf erstattete Herr Kroeling als Kassenprüfer den Kassenbericht und wurde auf seinen Antrag hin dem Kassenwart Entlastung erteilt. Der Obmann und der Beirat berichteten über die letzte Obleutetagung und Beiratssitzung in Posen. Nach Aufnahme eines neuen Mitgliedes erhielt Herr Direktor Baehr das Wort zu seinem hochinteressanten Vortrage über „Das Entschuldungsgesetz" mit allen seinen Nebenwirkungen, für den er reichen Beifall erntete.

Die nachste Sitzung der Ortsgruppe findet am Sonntag, dem 24. Marz, 4 Uhr nachm. beim Mitglied Stroech statt.

Krotoschin:

Am Dienstag, dem 12. Februar 1935, abends 8 Uhr fand bei Herrn Paschale eine Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe statt, die leider nur schwach besucht war. Trotz der geringen Zahl der anwesenden Mitglieder, war die Versammlung lt. Statut beschlußfahig und es wurde deshalb zu den diesjährigen Vorstandswahlen geschritten, wobei der gesamte Vorstand wiedergewahlt wurde.

Darauf verlas der Schriftfuhrer den Geschaftsbericht der Posener Verbandsleitung, der wahrend der Beiratsversammlung am 7. Februar 1935 in Posen vom Hauptvorstand erstattet worden war. Aus dem Inhalt desselben und aus dem daran angeschlossenen Bericht über den Etat des Verbandes war zu ersehen, daß die Verbandsarbeit vorwarts geht.

Nach eingehender Aussprache über die Verbandsarbeit und über das am Sonntag, dem 24. Februar 1935 in der Loge in Krotoszyn stattfindende Winterfest wurde die Versammlung gegen ½11 Uhr geschlossen.

Am 24. Februar feierte die hiesige Ortsgruppe ein Winterfest größeren Ausmaßes. Als Festlokal hatte der Vorstand samtliche Raume der ehemaligen Loge gewahlt, und sie waren nicht zu groß, um die so zahlreich von nah und fern herbeigeströmten Gaste zu fassen. Schon der erste Eindruck beim Betreten der Raume versetzte in die rechte Stimmung, da diese überaus festlich geschmückt waren. Der Obmann, Herr Kürschnermeister Scholz, eröffnete die Veranstaltung mit einer kurzen Ansprache, in der er besonders zur Kameradschaft aufforderte. Nach dem gemeinsamen Gesang des Feuerspruches kam die Posener Studentengruppe zu ihren Darbietungen, in die Herr Diplomkaufmann Heidensohn von der Hauptgeschaftsführung des Verbandes mit einem humorvollen Prolog einführte. Die gesprochenen, gesanglichen und musikalischen Darbietungen zeigten stets steigende Tendenz und bei dem Schlußvortrag, einem Radiosketch unter dem Titel „Krotoschin funkt auf Welle 0055 mit Rückstrahlung nach Posen", herrschte bei allen Anwesenden fröhlichste Karnevalstimmung. Nicht zu vergessen seien dabei auch die lukullischen Genüsse, für die Herr Paschale in voller Anerkennung gesorgt hatte. Fleißig wurde dann von jung und alt das Tanzbein geschwungen. Es war nett, daß der Vorstand noch zwischendurch für verschiedene Überraschungen gesorgt hatte, sonst ware wohl manchem der Tanzatem knapp geworden. Bis gegen 4 Uhr morgens blieben die Gaste fast vollzahlig beisammen, und auch dann war es wohl erst der drohende „Blaumontag", der zur Heimreise mahnte. Das Winterfest unserer Ortsgruppe war ein selten schones Fest.

Posen:

Berufsjubilaum. Am 16. Marz 1935 begeht der Buchdrucker Karl Jahns, Mitglied des Verbandes für Handel und Gewerbe, Ortsgruppe Posen, sein 50-jahriges Buchdruckerjubilaum. Herr Jahns ist z. Zt. in der Buchdruckerei „Concordia" in Posen beschaftigt, wo er schon seit 20 Jahren arbeitet. Wir gratulieren dem Jubilar und wünschen ihm für die Zukunft Glück und alles Gute.

Gleichfalls 50-jahriges Jubliaum feiert der Berufskollege des Genannten, Buchdrucker Otto Wegner, der ebenfalls bei der „Concordia" beschaftigt ist. Auch ihm gelten unsere Glück- und Segenswünsche.

Pleschen:

Unsere Ortsgruppe hielt am 12. Februar eine zahlreich besuchte Monatsversammlung ab, zu der von der Hauptgeschaftsstelle Posen Herr Dipl.-Kfm. Heidensohn erschienen war. Nach Eröffnung und Begrüßung der Anwesenden durch den Obmann, Herrn Stolz, hielt Herr Heidensohn einen Vortrag über „Wirtschaftspolitik", worin in erster Linie Fragen aus dem Wirtschaftsleben des Kaufmanns und Handwerkers besonders berührt wurden. Unter Heranziehung von Beispielen der neueren Gesetzgebung wurde gezeigt, in welcher Form der Gesetzgeber bemüht ist, eine Angleichung an die Notstande der selbstandig arbeitenden Berufszweige zu finden. Der Redner erntete für seine Ausführungen, die in Sonderheit auch noch Richtlinien für die Ausbildung der Jugend im Handwerk und kaufmannischen Beruf brachten, lebhaften Beifall.

Nach dem Vortrage gab Herr Heidensohn vielen Mitgliedern gewünschte Aufklarungen über Berufsfragen aus den verschiedensten Gebieten und wies noch auf die neuen Bestimmungen über die Notwendigkeit des Besitzes einer Handwerkskarte hin.

Der Obmann dankte dem Vortragenden für den lehrreichen, interessanten Vortrag und schloß nach einer eingehenden Aussprache die Sitzung.

Rawitsch:

Am 4. Marz 1935 verstarb unser treuer Mitarbeiter, Beiratsmitglied des Verbandes für Handel und Gewerbe, unser Vorstandsmitglied

Alfred von Becker

Seine Hilfsbereitschaft, seine Selbstlosigkeit, seine unermüdliche Schaffenskraft werden den Verstorbenen in dankbarer Erinnerung fortleben lassen.

Ortsgruppe Rawitsch.

Rakwitz:

Unsere Ortsgruppe und der Manner-Gesangverein veranstalteten am Sonnabend, 2. Marz, gemeinsam ihr Winter-

Werbt für Euren Verband!

vergnügen. Mit einer Ansprache des Vorsitzenden wurde das Fest eingeleitet. Der Männer-Gesangverein sang die beiden Lieder „Das deutsche Lied“ und „Die freie Kunst“. Das dann zur Aufführung gelangte Lustspiel „Schuster Sonntag erhält einen Einschreibbrief“ wurde sehr flott gespielt und mit reichem Beifall belohnt. Nach den nun gesungenen Liedern „Die Gedanken sind frei“ und „Die neue Zeit“ trat der Tanz in seine Rechte. In schönster Harmonie verlief das wohlgelungene Fest, das sich bis in die frühen Morgenstunden ausdehnte.

Schmiegel:

Am 16. Februar lfd. Js. fanden sich die Mitglieder der hiesigen Ortsgruppe zu einer Monatsversammlung um 8 Uhr abends im Fechner'schen Gasthause ein. Nach der Begrüßung der Erschienenen, erstattete der Vorsitzende der Ortsgruppe, Herr Hentschel, Bericht über die in Posen am 7. Februar d. J. stattgefundenen Versammlungen: die 1. Obleutetagung und die 24. Beiratssitzung. Der Bericht wurde mit Interesse aufgenommen. Gleichfalls interessierte die Zuhörer ein Referat des Vorsitzenden über Aufgaben und Pflichten der Ortsgruppenleitung. Das darinnen entwickelte Gedankengut soll und wird richtunggebend in unserer Ortsgruppe verwertet werden. Da Herr Hentschel vorzeitig aufbrechen mußte, wurde die Leitung der Versammlung dem Schriftführer übertragen. Es entwickelte sich nun eine äußerst rege Aussprache über das neue Entschuldungsgesetz für die Landwirtschaft. Auch die Besprechung anderer Fragen hielt die Anwesenden einmütig beisammen, bis die 12. Stunde dann zum Aufbruche mahnte.

Wongrowitz:

Am 1. März 1935 hatte unsere Ortsgruppe ihre Versammlung, die um 8 Uhr mit Radioübertragung der Feierlichkeiten der Saarrückgliederung eröffnet wurde. Um 10 Uhr eröffnete der Obmann die Mitgliederversammlung. Es erfolgte dann die Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung sowie Berichterstattung für das Jahr 1934. Die Kassenprüfer Klawitter und Keppel berichteten über die Kassenprüfung und beantragten Entlastung für den Vorstand, welche einstimmig erteilt wurde. Die Neuwahlen zum Vorstand brachten folgende Ergebnisse: Obmann Wilhelm Romann, stellv. Obmann Georg Keppel, Kassierer Hans Zeytz, Schriftführer Edmund Bajon, Beiratsmitglied Eduard Marx.

Für die weitere Arbeit wurden folgende Vorschläge angenommen: Die Monatsversammlung wird jeden Dienstag nach dem 1. jeden Monats abgehalten. 14 Tage darauf soll dann eine zweite Zusammenkunft stattfinden, um Lieder einzuüben oder Vorträge zu halten. Von seiten der Mitglieder sind eine Reihe solcher Vorträge angemeldet worden. Als Liederwart wurde Herr Fassnacht gewählt.

Nach Schließung des Abends mit einem „Volk Heil“, saßen noch viele Mitglieder zusammen, um eifrig aus den 111 Liedern zu singen.



Mitteilungen des Vereins deutscher Angestellter-Posen

Aus dem Vereinsleben

(Vom 10. Februar bis 10. März.)

Am 14. Februar hatten wir unsere Hauptversammlung. Georg Heinze erstattete den Jahresbericht, den wir an anderer Stelle ausführlich wiedergeben. In den neuen Vorstand wurden einstimmig gewählt: Georg Heinze zum Vorsitzenden, Bruno Stahlke, der bisher Schriftführer war, zum Schatzmeister und Ernst Stewner zum Schriftführer. Zu Beisitzern wurden gewählt Fräulein Anneliese Peschken als Vertreterin der Frauenschaft und Kurt Witt als Vortragswart des Vereins. Kassenprüfer sind weiterhin die Kameraden Bach und Kohler. Vorsitzender Heinze erklärte, daß der neue Vorstand gewillt ist, den Verein weiterzuführen auf der im vergangenen Jahr eingehaltenen Linie.

Im Anschluß an die Generalversammlung hielt Dr. Scholz einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag „Gedanken zum berufständischen Aufbau.“ Wir haben an dieser Stelle schon einmal über einen Vortrag von Dr. Scholz über dieses Thema berichtet, den er in der Posener Ortsgruppe des Verbandes für Handel und Gewerbe hielt und der von einer Reihe unserer Mitglieder besucht war. Aber auch denen, die den Vortrag zum 2. Mal hörten, hat er viel Neues und Anregendes geboten. Dr Scholz erklärte zunächst einige Grundbegriffe (Stand, Klasse, Staat) und gab dann an dem Beispiel der drei Erwerbsformen „Unternehmer“, „Angestellte“ und „Arbeiter“ einen Einblick in die mannigfaltige Gliederung eines Volkskörpers. Mit großem Interesse wurden die Ausführungen aufgenommen, wie der berufständische Aufbau auch bei uns durchgeführt werden könnte und müßte.

Am Donnerstag, dem 21. Februar, fiel der Heimabend aus. Unseren Mitgliedern wurde der Besuch der Nothilfekundgebung empfohlen, die diesmal von Jugendvereinen unserer Stadt veranstaltet wurde.

Auf allgemeinen Wunsch hat cand. theol. Konukiewitz den in diesem Monat falligen Singabend geleitet.

Am Donnerstag, dem 7. Marz, hat unser Mitglied Dr. Ilse Rhode einen Vortrag über den Geist der Sprache gehalten. Die Vortragende hat vielfach an das bekannte Werk Georg Schmidt-Rohrs „Mutter Sprache" angelehnt und ebenfalls die These vertreten, daß die Sprache für das Wesen eines Volkes das ausschlaggebende ist. Sehr interessant waren die Vergleiche zwischen der deutschen und der polnischen Sprache.

Daß in unserem Verein neben der ernsten Arbeit, die naturlich an erster Stelle steht, auch der Frohsinn gepflegt wird, zeigte das Faschingsfest in den Raumen des Vereins Deutscher Hochschüler und der „Abschied vom Fasching" am Sonntag, dem 3. Marz, in unserem Heim.

Geschaftsbericht

Dem Bericht, den unser Vorsitzende Georg Heinze auf der Hauptversammlung hielt, entnehmen wir folgendes:

Wir haben die im Jahre 1933 begonnenen Kurse Ende Mai des Berichtsjahres zu Ende geführt. Es waren vier Kurse, und zwar Polnisch für Anfanger, Polnisch für Fortgeschrittene, Einheitskurzschrift für Anfanger und Einheitskurzschrift für Fortgeschrittene. Daneben liefen Gymnastikkurse für unsere weiblichen Mitglieder.

Als ein wichtiges Ereignis in der Vereinsgeschichte kann man wohl unseren Anfang Mai erfolgten Umzug in die neuen Raume (Zwierzyniecka 6) bezeichnen. Freilich haben wir damit erhebliche Mehrausgaben übernommen. Aber es dürfte wohl keiner unserer Mitglieder die Notwendigkeit unseres Heims bezweifeln.

Ein wesentlicher Bestandteil unseres Vereinslebens waren die Donnerstagabende, die mit Ausnahme der Hochsommermonate regelmaßig abgehalten worden sind. Wir haben uns bemüht, in diesen Abenden in bunter Folge die Fragen zu behandeln, die uns bei unserer völkischen Lage ganz besonders angehen. Wir haben gemeinsame Singabende abgehalten und uns auf monatlichen Kameradschaftsabenden zusammengefunden. Es sei auch an die Feierstunde vom 20. April, am Tage der Arbeit, an unsere Weihnachtsfeier und ferner an die Sonnwendfeier in Neumühle, weiter an die gemeinsamen Ausflüge im Sommer erinnert.

Die Woche des deutschen Angestellten im Oktober hat zweifellos dazu beigetragen, unser Wollen und Wirken weiteren Kreisen unserer Volksgenossen vor Augen zu bringen und hat uns eine Reihe neuer Mitglieder zugeführt.

Die Frauenabende sollen den besonderen Belangen unserer Frauenschaft dienen. Um auch dem Frohsinn sein Recht einzuraumen, haben wir eine Anzahl von sonntaglichen Tanzteeabenden veranstaltet.

Im Sommer ist es uns möglich gewesen, eine Anzahl unserer Mitglieder wahrend ihres Urlaubs auf dem Lande bei deutschen Besitzern unentgeltlich unterzubringen.

Im Oktober haben wir wieder mit den Kursen begonnen, und zwar Polnisch für Anfanger, Polnisch für Fortgeschrittene (Mittelkursus), Polnisch für Fortgeschrittene (Oberkursus), Einheitskurzschrift für Anfanger und auch für Fortgeschrittene, Maschineschreiben und Gymnastik für Frauen. Der erste Maschinenschreibkursus ist Ende vorigen Jahres abgelaufen und ein zweiter wurde inzwischen begonnen; die übrigen Kurse laufen. Der jüngste Zweig unserer Gemeinschaft ist das Collegium Musicum, das zum ersten Mal sich auf der Weihnachtsfeier und letztens auf unserer Nothilfekundgebung betatigt hat.

In der Zusammensetzung unseres Vorstandes ist im Berichtsjahr insofern eine wesentliche Veranderung eingetreten, als Erich Jaensch infolge übermaßiger Inanspruchnahme von anderer Seite und unter Stützung auf die Bestimmungen unserer Satzung seine Rechte als Vorsitzender im Mai v. Js. auf das Mitglied Georg Heinze übertragen hat. Seit dieser Zeit hat Kamerad Heinze das Amt des Schatzmeisters und Vorsitzenden gleichzeitig verwaltet.

Am 31. Dezember 1934 hatten wir einen Bestand von 211 Mitgliedern. Der Kassenbestand betrug 421,99 Złoty.

Die von uns im Winterhalbjahr 1933/34 durchgeführte eigene Winterhilfe haben wir im Laufe des Sommers aufgelost. Die Durchführung des Hilfswerkes lag in den Handen unseres Mitgliedes Fraulein Peschken. Es wurden im ganzen 2306,26 zł umgesetzt.

In kurzen Worten

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Angestelltenverbande in Polnisch-Oberschlesien hat in Konigshütte eine offentliche Kundgebung veranstaltet, in der sie an die Regierung und an die Wojewodschaftsbehörde den Appell richtete, die Familien tausender deutscher Angestellter, die mit am Aufbau der Industrie in Polnisch-Oberschlesien beteiligt waren, nicht dem Hunger und der Verzweiflung zu überlassen. Wahrend 1929 in Oberschlesien noch 10 200 Angestellte beschaftigt waren, sind es heute nur noch 6 400. Fast 4 000 Angestellte wurden entlassen, und davon sind ¾ Deutsche.

Wahrend einer Rede im Sejm hat Ministerprasident Kozlowski auch zur Sozialversicherung in Polen Stellung genommen. Er sprach von einer Revision des „übermassig ausgebauten Systems der Sozialversicherungen", die allmahlich durchgeführt werden soll. Durch die Zusammenlegung der Krankenkasse mit der Versicherung für Geistesarbeiter sind etwa 170 000 Personen von der Zwangsversicherung befreit worden. Gegenwartig wird, so sagte der Ministerprasident, die Reorganisation des Versicherungsheilwesens durchgeführt. Das heutige System der Krankenversicherung kostet etwa eine Million Złoty jahrlich. Wurde die ganze Bevölkerung so hoch für das Heilwesen zahlen, so müsste Polen jahrlich etwa eine Milliarde Złoty für die Bedienung seiner Kranken ausgeben!

Der deutsche Handwerker in Polen

„Wertarbeit, Wirtschaftlichkeit und Arbeitsethos“

Dr. Hotz-Berlin hat in einem Vortrag obiges Thema eingehend behandelt und gleichzeitig die hohen Aufgaben des Handwerks im neuen Deutschland klar herausgestellt. Diese Ausführungen werden auch dem deutschen Handwerksmeister in Polen viele wertvolle Anregungen für sein Schaffen und Arbeiten geben. (D. Red.)

I.

Die nationalsozialistische Revolution hat in ihrer Totalitat alle Gebiete des menschlichen Lebens und der Wirtschaft erfaßt. Für die Entwicklung des Handwerks bedeutete sie einen geschichtlichen Wendepunkt. Die Bahn wurde frei für den Aufbau des Handwerks, wie er seit Jahrzehnten erstrebt wurde. Nach den vielen Wandlungen und Irrungen konnten endlich Maßnahmen getroffen werden, die die wahren Krafte für große Leistungen des Handwerks aus seiner Volksverbundenheit heraus freimachte. Die außeren Marksteine dieser Entwicklung sind durch das Gesetz zum Neuaufbau des Handwerks und in der Verordnung zur Durchführung dieses Gesetzes gekennzeichnet. Als wesentlichste Merkmale ergeben sich hieraus die Zuerkennung der Selbstverwaltung des deutschen Handwerks, indem zum Beispiel die Aufsicht über die Innungen an die Handwerkskammern übergegangen ist, den Obermeistern wesentliche Strafbefugnis eingeraumt wurde und nicht zuletzt die Einführung der Ehrengerichtsbarkeit bei den Handwerkskammern, die Möglichkeit zur Beseitigung von Schadlingen in den eigenen Reihen bietet.

Wenn dem deutschen Handwerk durch diese Maßnahmen außerordentliches Vertrauen entgegengebracht wurde, so liegt hierin die feste Zuversicht, damit der Volksgemeinschaft einen großen Dienst zu erweisen. Man kann sagen, daß der Grundsatz zur Herbeiführung der besten und größten Leistungen im besonderen Anlaß für diese Gesetzgebung war, um durch Auslösung dieser Leistungen aus den schöpferischen und erdgebundenen Kraften wahre Kulturwerte im nationalsozialistischen Geiste zu schaffen. Die Erfüllung dieser Erwartungen wird gleichzeitig der Prüfstein sein, ob dem Handwerk im Rahmen der Volksgemeinschaft wieder die Bedeutung zukommt, die es gehabt hat und die es heute wieder zum Wohle der Volksgemeinschaft gewinnen will.

II.

Welche Voraussetzungen sind nun mit der Erfüllung dieses Leistungsgrundsatzes verbunden? Die Grundlagen handwerklichen Schaffens lassen sich kurz kennzeichnen durch die Begriffe der Wertarbeit, der Wirtschaftlichkeit und des nationalsozialistischen Arbeitsethos. Schon immer war der Gedanke der hochwertigen Leistung im Handwerk lebendig. Der Einzelne trat hinter seinem Werk zurück. Die erprobten Kenntnisse und Fertigkeiten wurden von Geschlecht zu Geschlecht überliefert, und die Quellen dieser handwerklichen Tradition sind Bodenstandigkeit, handwerkliche Berufsauslese und Berufsfortbildung. Nur ein bodenstandiges, erdgebundenes Handwerk kann Leistungen von so eigenwilliger Schöpferkraft hervorbringen und zu einem Kulturtrager werden, wie es das Handwerk zu allen Zeiten war.

Die Bedeutung des Handwerks liegt nicht in der Mengenleistung sondern in der durch den schaffenden Menschen bestimmten Hochwertigkeit seiner Erzeugnisse. Mit seinem Erzeugnis gibt der Meister ein Stück seines eigenen Ichs, seines Menschentums und Wesens, und in den von ihm gefundenen Formen liegt ein Stück seiner Ursprünglichkeit, seiner Gedankenwelt und seines Könnens. Es sind von den Reichsfachverbanden diejenigen Maßnahmen getroffen, im Rahmen der neuzeitlichen Handwerkswirtschaft die Wertarbeit durch die Güte- und Lieferbedingungen des Reichsausschuß für Lieferbedingungen (RAL) festzulegen. Die Verbraucher werden hierdurch genau wissen, welche Anforderungen an die als handwerkliche Wertarbeit gekennzeichneten Erzeugnisse zu stellen sind.

Ebenso wichtig wie die Güte der handwerklichen Erzeugnisse ist jedoch auch der Preis. Mancher Vorwurf gegen die Handwerksarbeit richtet sich gegen die Preise. Es ist in den meisten Fallen jedoch unberechtigt zu behaupten, daß handwerkliche Erzeugnisse teurer sind als Massenartikel. Das Handwerk muß deshalb darauf bedacht sein, die gegen den Preis gerichteten Einwendungen durch genaue Kalkulation zu entkraften und das Gegenteil zu beweisen. Dazu gehört vor allen Dingen eine wirtschaftliche Betriebsführung, die mit gegebenen Mitteln großte und beste Leistungen hervorbringt. Wir müssen aber den Begriff der Wirtschaftlichkeit weiter fassen, als es bisher meist üblich war. Die innerhalb der Zivilisation liegenden Wirtschaftlichkeitsbestrebungen, die sich nach dem Kriege als sogenannte Rationalisierung auch in Deutschland in erhöhtem Maße auswirkten, haben ihre natürliche Ursache in dem Wunsch, den allgemeinen Lebensstandard durch Erhöhung der Leistungen und Verbesserung der Erzeugnisse bei vermindertem Aufwand zu heben und die körperliche Arbeit des Menschen durch geringere Anstrengung oder Verkürzung der erforderlichen Arbeitszeit zu erleichtern. Als falsch verstandene Rationalisierung muß es bezeichnet werden, wenn in den vergangenen Jahren die Wahl der Mittel, ob durch technische Vervollkommnung (Mechanisierung) oder durch handwerkliche und betriebsorganisatorische Verbesserungen (Arbeiterauslese, Bestgestaltung der Handwerkszeuge, des Arbeitsplatzes, Vermeidung von Leerlauf) nur unter dem Gesichtspunkt der unmittelbaren Wirtschaftlichkeit des Einzelbetriebes erfolgte. Wenn derartige Maßnahmen auch vom Staat und den Behörden gefördert wurden, so geschah dies in der Annahme, daß durch Erhöhung der Rentabilitat des Einzelbetriebes gleichzeitig dem Interesse der gesamten Wirtschaft an besten gedient sei. Die Erfahrungen der

Handwerker müssen die Handwerkskarte besitzen!

letzten Jahre haben aber bewiesen, daß Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des Einzelbetriebes ohne Rücksichtnahme auf die Auswirkung auf die Volksgemeinschaft sich sehr schnell ins Gegenteil verkehren konnen. So konnen sich Maßnahmen, die zunachst vom Standpunkt des Einzelbetriebes aus wirtschaftlich erscheinen — z. B. Ersatz der menschlichen Arbeitskraft durch Maschinen — für die Volksgemeinschaft unwirtschaftlich auswirken und die gesamte Wirtschaft starker durch indirekte Abgaben, wie Steuern, Arbeitslosenfürsorge und dergl. mehr belasten. Die Entwicklung der liberalistischen Wirtschaft ließ den Glauben an die Selbstregulierung der Wirtschaft durch Wiederverwendung der infolge verbesserter Arbeitsverfahren frei gewordenen Arbeitskrafte in neuen Produktionswerkstatten erschüttern. Die nationalsozialistische Weltanschauung zeigt die Richtlinien auf, wie diese Schwierigkeiten zu überwinden sind. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung bringt die praktische Lösung.

Die Arbeit dient dem Handwerker aber nicht nur zum Broterwerb; sie ist ihm Lebensfreude, weil sie den ganzen Menschen erfaßt und Ganzes von ihm fordert. In dieser Einstellung zur Arbeit, in dem Bewußtsein, mit jeder Leistung dienendes Glied der Volksgemeinschaft zu sein, liegt auch der Wert des Arbeitsethos. Um wirklich große Leistungen hervorzubringen, gehört diese Auffassung genauso zum Werk wie der Stoff. An einem einfachen Beispiel zeigt sich schon die Stellung zur Arbeit. Als ein Wanderer an dem Bauplatz eines Domes vorbeikam und drei Steinmetzgesellen bei ihrer Arbeit zusah, fragte er diese nach einander, was sie taten. Der erste antwortete: Ich verdiene hier mein Geld; der zweite antwortete: Ich behaue Steine; und der dritte sagte: Ich helfe mit, einen Dom zu errichten. Diese Äußerungen kennzeichnen deutlich die Grundverschiedenheit der Einstellung zur Arbeit bei der außerlich gesehen gleichen Beschaftigung. Nur die Einstellung, wie sie sich aus der letzten Antwort ergibt, laßt schöpferische Leistungen von Dauer erwarten, da hierin der Blick auf das Ganze gerichtet ist, und der Handwerker sich im Dienste der Volksgemeinschaft fühlt.

Wenn das Handwerk sich auf die Quelle seiner Krafte, die in der Tradition liegt, besann, so ist es keineswegs nur bei der bewundernden Betrachtung der Leistungen vergangener Zeiten stehen geblieben, sondern hat alle Maßnahmen ergriffen, um in der neuzeitlichen Handwerkswirtschaft sich die Erkenntnisse der Technik und Wissenschaft zunutze zu machen. Das neuzeitliche Handwerk ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

Der Mensch steht nach wie vor im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens;

der Meister bildet eine Berufs- und Schicksalsgemeinschaft mit seinen Gesellen und Lehrlingen (soziale Ausgleichs- und Aufstiegsmöglichkeiten);

die Starke des Handwerks liegt in der Erzeugung individueller Einzelleistungen, auch soweit diese in Serien hergestellt werden. Die Arbeiten erfolgen überwiegend auf Bestellung und nicht nur für den Markt; der Meister ist Kaufmann und Techniker, Facharbeiter und Leiter in einer Person. Vielseitigkeit, Wendigkeit, betriebswirtschaftliches und technisches Konnen werden von dem Handwerksmeister verlangt, der seinen Betrieb erfolgreich führen will.

Aus dem technischen Arbeitsbereich sind besonders die Gebiete der Fertigung, der Materialprüfung und -verarbeitung und der technischen Verwaltung zu nennen.

Da im Handwerksbetrieb der Mensch im Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens steht, ist es eine der Hauptaufgaben, den Einfluß der menschlichen Arbeitskraft in der handwerklichen Betriebswirtschaft zu untersuchen. Dabei sind besonders Vergleiche zwischen Hand- und Maschinenarbeit sowie Untersuchungen über den wirtschaftlichen Zeitverbrauch durchzuführen. Zur vernunftgemaßen Gestaltung der Fertigung werden Handwerkszeuge, Maschineneinrichtungen, Hilfsgerate und Vorrichtungen ermittelt, die der handwerklichen Betriebsweise angepaßt sind. Ferner werden Untersuchungen über warmetechnische Einrichtungen, Werkstatten und Fertigungsverfahren vorgenommen. Von besonderer Wichtigkeit ist das Gebiet der Materialprüfung, denn die Güte des Rohstoffes bestimmt wesentlich die Hochwertigkeit des handwerklichen Erzeugnisses. Eine der wichtigsten Aufgaben ist hier die Entwicklung einfacher Prüfungsverfahren, die vom Meister selbst angewandt werden konnen. Außerdem sind die Möglichkeiten wirtschaftlicher Abfallverwertung zu erforschen.

Daneben sind standig eine Reihe anderer technischer Fragen zu bearbeiten. Es sei etwa das Problem der Werkstattenorganisation herausgegriffen. Der Einfluß, den die Werkstattengestaltung und -einrichtung auf die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes ausübt, verlangt die betriebswirtschaftliche Untersuchung der damit zusammenhangenden Probleme.

(Fortsetzung folgt.)

Hufbeschlagskursus

Am Montag, 1. April, beginnt in der Hufbeschlagsschule in Gnesen ein neuer 13wöchiger Hufbeschlagskursus. Bewerber, die das 19. Lebensjahr vollendet und die Gesellenprüfung im Schmiedehandwerk abgelegt haben, konnen sich beim Leiter der Schule in Gnesen, ul. 3. Maja 3, melden. Der Anmeldung sind beizufügen: ein selbstgeschriebener Lebenslauf, die Geburtsurkunde und ein Zeugnis von der abgelegten Gesellenprüfung.



Messen

Posener Messe

In der Zeit vom 28. April bis 5. Mai d. Js. findet in Posen die diesjahrige Messe statt. Es werden auch überseeische Lander wie Argentinien, Brasilien, Chile, Indien u. a. vertreten sein. Deutschland soll ebenfalls an der Messe teilnehmen.

Gewerbeausstellung in Gdingen

In der Zeit vom 29. Juni bis 1. September 1935 findet eine große Gewerbeausstellung statt. Die Vorarbeiten haben bereits begonnen. Auf der Ausstellung soll ein Überblick über die industrielle und handwerkliche Produktion Polens geboten werden.

23. Deutsche Ostmesse in Königsberg im August

Die 23. Deutsche Ostmesse findet in der Zeit vom 18. bis 21. August 1935 auf dem Königsberger Messegelande statt, wobei die bisherige Gliederung nach Warenmustermesse, Technische- und Baumesse, Landwirtschafts-Ausstellung, Handwerks-Ausstellung, sowie Sonderschauen beibehalten wird. Der Deutschen Ostmesse in Königsberg kommt die Aufgabe zu, in Erganzung der Leipziger Weltmesse, das wirtschaftliche Ausfalltor in den osteuropaischen Raum zu sein.

Handel, Recht und Steuern 

Das Konkursrecht

(Nachdruck verboten!)

Am 1. Januar d. Js. sind zwei vor allem für die Kaufmannschaft wichtige neue polnische Gesetze in Kraft getreten, und zwar die Konkursordnung und die Vergleichsordnung.

Die Konkursordnung ist durch die Verordnung des Staatsprasidenten vom 24. 10. 1934 in Nr. 93, Pos. 834/34 des Gesetzblattes für die Republik Polen veröffentlicht worden.

Voraussetzungen der Eroffnung des Konkurses.

Das Konkursverfahren ist ein vom zustandigen Gericht gegen einen Kaufmann, der seine Zahlungen eingestellt hat, gerichtetes Verfahren. Es umfaßt das gesamte Vermögen des Kaufmanns und bezweckt die gemeinschaftliche Befriedigung aller persönlichen Glaubiger, die zur Zeit der Eroffnung des Konkurses einen begründeten vermögensrechtlichen Anspruch an den Kaufmann (Gemeinschuldner) haben.

Eine nur vorübergehende Zahlungsschwierigkeit begründet nicht die Einleitung des Konkursverfahrens. Das Konkursverfahren wird nur auf Antrag eingeleitet. Zustandig ist das Bezirksgericht, in dessen Bezirk sich die Hauptniederlassung des Gemeinschuldners befindet. Hat der Gemeinschuldner mehrere Unternehmen, die in den Bezirken verschiedener Bezirksgerichte sich befinden, so ist der Antrag bei einem dieser Gerichte zu stellen. Antragsberechtigt ist sowohl der Gemeinschuldner als auch ein Glaubiger und bei juristischen Personen der Gesellschafter, Geschaftsführer bzw. Liquidator. Der Registerkaufmann ist verpflichtet, innerhalb von zwei Wochen vom Tage der Zahlungseinstellung an gerechnet, den Antrag auf Einleitung des Konkursverfahrens zu stellen, es sei denn, daß er die Einleitung des Vergleichsverfahrens beantragt hat. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter der G. m. b. H., Aktiengesellschaft usw. verpflichtet, den Antrag auf Einleitung des Konkursverfahrens zu stellen, wenn es sich herausstellt, daß das Vermögen der Gesellschaft zur Erfullung aller Verbindlichkeiten nicht ausreicht. Die Antragsverpflichteten haften persönlich für den Schaden, der aus der Verletzung ihrer Antragspflicht entsteht.

Der Antrag muß enthalten die genaue Anschrift des Gemeinschuldners, den Ort, an dem sich das Unternehmen und das Vermögen des Gemeinschuldners befindet, die Begründung des Antrages und Glaubhaftmachung der Gründe, ein Auszug aus dem Handelsregister, wenn der Gemeinschuldner ein Registerkaufmann ist und falls der Antragsteller 1. ein Glaubiger ist, die Glaubhaftmachung seiner Forderung, 2. falls er Gemeinschuldner ist, die Bilanz seines Vermögens und ein Glaubigerverzeichnis.

Nach Erhalt des Antrages hat das Gericht, soweit es notwendig und möglich ist, den Gemeinschuldner und die Glaubiger zu hören. Das Gericht kann von dem Glaubiger der den Antrag gestellt hat, einen Kostenvorschuß zur Deckung der Verfahrenskosten, verlangen. Auf besonderen Antrag eines Glaubigers kann das Gericht zwecks Sicherstellung des Vermögens des Gemeinschuldners geeignete einstweilige Verfügungen erlassen, die es jedoch von der Hinterlegung einer Kaution durch den Glaubiger abhangig machen kann.

Das Gericht kann den Antrag abweisen, wenn das Vermögen des Gemeinschuldners zur Deckung der Verfahrenskosten nicht ausreicht; es weist ihn ab, wenn der Glaubiger, der den Antrag gestellt hat, nicht den angeforderten Kostenvorschuß entrichtet hat.

Wird der Antrag berücksichtigt, so wird durch Beschluß des Gerichtes der Konkurs eröffnet.

Der Beschluß enthalt: den Vor- und Zunamen, Firma, Sitz, bzw. Wohnort des Gemeinschuldners die Aufforderung

an alle Glaubiger des Gemeinschuldners, ihre Forderungen in einer bestimmten Frist anzumelden, die Ernennung des aufsichtsfuhrenden Richters und des Konkursverwalters.

Der Beschluß ist zu veröffentlichen und dem Gemeinschuldner, dem aufsichtsfuhrenden Richter, dem Konkursverwalter und dem Glaubiger, der den Antrag gestellt hat, zuzustellen. Der Konkurs gilt mit dem Tage, an dem der Beschluß gefallt worden ist, als eröffnet.

Folgen der Eroffnung des Konkurses.

Die Eroffnung des Konkurses zieht wesentlich die Person und das Vermögen des Gemeinschuldners betreffende Rechtsfolgen nach sich. Nach Eroffnung des Konkurses ist der Gemeinschuldner verpflichtet, sein gesamtes Vermögen dem Konkursverwalter anzugeben und ihm die notwendigen Aufklarungen zu erteilen. Das Vermögen, die Handelsbücher, die Korrespondenz und andere Urkunden hat der Gemeinschuldner dem Konkursverwalter herauszugeben. Ohne Erlaubnis des aufsichtsfuhrenden Richters darf der Gemeinschuldner sich nicht von seinem Wohnorte entfernen.

Infolge der Eroffnung des Konkurses verliert der Gemeinschuldner das Verwaltungs-, Nutznießungs- und Verfügungsrecht über sein Vermögen, das er am Eröffnungstage besaß bzw. wahrend des Konkursverfahrens erwirbt. Dieses Vermögen bildet die Konkursmasse.

Zur Konkursmasse gehört nicht:

1. das Vermögen, das der Zwangsvollstreckung nicht unterliegt, wie z. B. die notwendigen Kleidungsstücke des Schuldners, Lebensmittel und Heizmaterial für einen Monat, das notwendige Haus- und Arbeitsgerat, Gehaltsansprüche bis zur Minimalhöhe von zł 100,—;

2. das Vermögen, das der Gemeinschuldner durch persönliche Arbeit wahrend des Verfahrens erwirbt, jedoch nur insoweit, als es zum notdürftigen Unterhalt des Schuldners und derjenigen Personen, die von ihm unterhalten werden, erforderlich ist.

Wird im ehem. preußischen Teilgebiet gegen den Ehemann der Konkurs eröffnet, so fallt das Gesamtgut der Ehegatten bei der allgemeinen Gutergemeinschaft, Errungenschaftsgemeinschaft und Fahrnisgemeinschaft in die Konkursmasse. Eine Auseinandersetzung der Ehegatten bezüglich des Gesamtgutes findet nicht statt. Wird in diesem Gebiete gegen die Ehefrau der Konkurs eröffnet, so fällt das Gesamtgut nicht in die Konkursmasse. Diese Bestimmungen finden auf die fortgesetzte Gutergemeinschaft entsprechende Anwendung mit dem Unterschied, daß an Stelle des verstorbenen Ehemannes die überlebende Ehefrau und an Stelle der Ehefrau die überlebenden Kinder treten. Bei allen ehelichen Güterstanden fallen alle beweglichen Sachen, die sich im gemeinsamen Gewahrsam des Gemeinschuldner und seines Ehegatten befinden, in die Konkursmasse.

Rechtsgeschafte des Gemeinschuldners, die das in die Konkursmasse fallende Vermögen betreffen, und die nach Eröffnung des Konkurses getatigt worden sind, sind der Konkursmasse gegenüber rechtsunwirksam. Alle Leistungen an den Gemeinschuldner, die nach Bekanntmachung der Eröffnung des Konkurses bewirkt worden sind, sind der Masse gegenüber unwirksam, es sei denn, daß der Gegenwert in die Masse geflossen ist oder der Leistende im Zeitpunkte der Leistung nicht wissen konnte, daß der Konkurs eröffnet worden ist. Dasselbe betrifft die Bestellung eines Pfandrechtes an einem zur Masse gehörenden Gegenstande, die die Sicherung einer Forderung gegenüber dem Gemeinschuldner bezweckt. Die Eigentümer von Sachen, die sich zur Zeit der Eröffnung des Konkurses im Besitze des Gemeinschuldners befinden, können verlangen, daß diese aus der Masse ausgesondert werden. Die die Aussonderung einer Sache fordernde Ehefrau hat jedoch zu beweisen, daß die wahrend der Ehe erworbene Sache nicht mit Mitteln des Ehemannes erworben worden ist. Über das Aussonderungsrecht entscheidet der aufsichtsführende Richter.

Geldschulden des Gemeinschuldners, die noch nicht fallig sind, werden mit dem Tage der Eröffnung des Konkurses fallig. Andere Vermögensrechtliche Schulden des Gemeinschuldners verwandeln sich in Geldschulden. Vom Tage der Eröffnung des Konkurses können Zinsen für Schulden des Gemeinschuldners der Masse gegenüber nicht berechnet werden; dies betrifft nicht die Zinsen für Forderungen, für die ein Pfandrecht bestellt ist, jedoch nur insoweit, inwieweit die Zinsen aus dem verpfandeten Gegenstande befriedigt werden können.

Die Aufrechnung einer Schuld eines Glaubigers gegen eine Schuld des Gemeinschuldners ist unter gewissen Voraussetzungen zulassig.

Der Konkursverwalter kann nach freiem Ermessen die Erfüllung gegenseitiger Vertrage, die der Gemeinschuldner vor Eröffnung des Konkurses abgeschlossen hat und die am Tage der Eröffnung noch nicht erfüllt waren, verlangen oder vom Vertrage zurücktreten.

Tritt er vom Vertrage zurück, so kann der Vertragspartner, der vorgeleistet hat, seine Forderung nur als Konkursforderung anmelden.

Ein an einer dem Gemeinschuldner vor Eröffnung des Konkurses verkauften Sache gemachter Eigentumsvorbehalt, bleibt bestehen.

Arbeitsvertrage erlöschen nicht durch Eröffnung des Konkurses in das Vermögen des Arbeitgebers, jedoch können diese vom Konkursverwalter oder dem Arbeitnehmer gekündigt werden.

Die Bezahlung des Mietszinses fur eine bewegliche Sache für eine spatere Zeit als die nachsten 6 Monate seit dem Tage der Eröffnung des Konkurses ist der Konkursmasse gegenüber unwirksam. Miet- und Pachtvertrage, die dem Gemeinschuldner gehörende Grundstücke betreffen, werden durch Eröffnung des Konkurses nicht berührt, sofern der Mieter bzw. Pachter das vermietete bzw. verpachtete Grundstück vor Eröffnung des Konkurses in Besitz genommen hat. Der Verkauf der Grundstücke durch den Konkursverwalter zieht dieselben Folgen nach sich, wie der Verkauf im Wege der Zwangsversteigerung. Die Bezahlung des M i e t s zinses für Grundstücke für eine spatere Zeit als die nachsten 3 Monate, des P a c h t z i n s e s für eine spatere Zeit als die nachsten 6 Monate, vom Tage der Eröffnung des Konkurses an gerechnet, ist der Konkursmasse gegenüber unwirksam. War der Gemeinschuldner Mieter bzw. Pachter eines Grundstückes, so kann der Konkursverwalter bzw. der Vermieter unter bestimmten Kündigungsfristen, den Miets- bzw. Pachtvertrag kündigen, wobei dem Vermieter, wenn der Gemeinschuldner das Grundstuck vor Eröffnung des Konkurses bereits übernommen hatte, ein Schadenersatzanspruch zusteht.

Außerdem enthalt die Konkursordnung Bestimmungen über den Auftrag, das Kommissionsgeschaft, den Darlehnsvertrag und den Leihvertrag.

Unentgeltliche Zuwendungen des Gemeinschuldners, die dieser innerhalb des letzten Jahres vor Einreichung des Antrages auf Eröffnung des Konkurses getatigt hat, sind der Konkursmasse gegenüber rechtsunwirksam.

Ebenso ist die Bestellung von Sicherheiten und Bezahlung von noch nicht falligen Schulden, die der Gemeinschuldner in den letzten zwei Monaten vor Antragstellung bewirkt hat, grundsatzlich unwirksam.

Rechtsgeschafte, die der Gemeinschuldner innerhalb der letzten 6 Monate vor Antragstellung mit seinem Ehegatten und bestimmten Verwandten getatigt hat, sind der Masse gegenüber gleichfalls unwirksam.

Außerdem kann der Konkursverwalter gewisse die Glaubiger schadigende Rechtsgeschafte gemäß den Bestimmungen des neuen polnischen Schuldrechtes in einer bestimmten Frist nach Eröffnung des Konkurses anfechten.

Leistungen, die auf Grund von rechtsunwirksamen Rechtsgeschaften bewirkt worden sind, sind der Masse zurückzugewahren.

Der Konkursverwalter tritt in Prozesse, die vor Eröffnung des Konkurses angestrengt worden sind, und die einen in die Masse fallenden Gegenstand betreffen, an Stelle des Gemeinschuldners ein. Nach Eröffnung des Konkurses kann wegen eines solchen Gegenstandes nur der Konkursverwalter einen Prozeß anstrengen bzw. gegen ihn angestrengt werden.

Die vor der Eröffnung des Konkurses wegen einer persönlichen nicht durch Pfandrecht gesicherten Forderung einer dritten Person gegen den Gemeinschuldner eingeleitete Zwangsvollstreckung, wird nach Eröffnung des Konkurses eingestellt. (Fortsetzung folgt).

ew.

Die neue Innen-Anleihe

Der Ministerrat hat die Gesetzesvorlage über die Auflegung einer neuen Innen-Anleihe beschlossen. Aus dieser Gesetzesvorlage werden nachstehend die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben:

Art. 1 des Gesetzes ermachtigt den F i n a n z m i n i s t e r e i n e I n n e n a n l e i h e i n I n h a b e r o b l i g a t i o n e n **bis zur Höhe von 200 Millionen Złoty aufzulegen.** Diese Anleihe ist für den Ausbau des V e r k e h r s n e t z e s für W a s s e r a r b e i t e n, zur Unterstützung der B a u b e w e g u n g und für andere w i r t s c h a f t l i c h e I n v e s t i t i o n e n von allgemein staatlicher Bedeutung, sowie zur teilweisen Abzahlung oder Konversion anderer innerer Schulden des Staatsschatzes bestimmt. Die Anleihe kann durch gesonderte Emissionen aufgelegt werden.

Art. 2 sieht vor, daß die Abzahlung der Anleihe spatestens 50 Jahre nach der Emission durch Auslosung der Obligationen erfolgen muß.

Art. 3 enthalt die Vorschrift, daß neben den standigen Zinsen für diese Anleihe Pramien vorgesehen sein können, die ausgelost werden. Wenn Pramien festgesetzt werden, dürfen die Jahreszinsen nicht weniger als 3% betragen. Die Höhe der allgemeinen Kosten des Anleihedienstes setzt der Ministerrat auf Antrag des Finanzministers fest.

Die folgenden Artikel des Gesetzes sehen vor, daß das Kapital und die Zinsen der Anleihe durch das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen des Staatsschatzes gesichert werden und das Anleihekupons von der Kapital- und Rentensteuer befreit sind. Die Anleiheobligationen werden alle Rechte von mündelsicheren Papieren besitzen und bei Festsetzung von Pramien nicht dem Gesetz über die eingebüßten Inhabertitel unterliegen.

Die Anleiheobligationen werden 20 Jahre nach der Tilgung, die Kupons 5 Jahre und die Pramien 10 Jahre nach der Verlosung verjahren.

Eine wichtige Vorschrift enthalt Art. 9, in dem vorgesehen ist, daß das Finanzministerium im Falle der Benutzung der Anleihe zur Abzahlung oder Konvertierung von inneren Schulden des Staatsschatzes bevollmachtigt sein wird, die in Art. 1 vorgesehene Anleihesumme um eine solche Summe zu erhohen, um die sich die bisherige Schuld durch diese Abzahlung oder Konvertierung verringert.

Einreichung von Bilanzen und Inventuren bei dem Handelsregister

Auf Grund des am 1. Juli 1934 in Kraft getretenen neuen Handelsrechtes ist jeder Registerkaufmann verpflichtet, Abschriften der Inventur und Bilanz per 31 Dezember 1934 spatestens bis **zum 31. Marz 1935** bei dem zustandigen Registergericht einzureichen. Diese Abschriften müssen von dem Geschaftsinhaber selbst und falls ein Buchhalter die Bücher geführt hat, auch von diesem unterschrieben werden.

Obiger Termin betrifft nur diejenigen Registerkaufleute, deren Geschaftsjahr mit dem 31. Dezember abschließt, da die allgemeine Bestimmung laut § 65 der Verordnung über das Handelsregister jedem Registerkaufmann die Pflicht auferlegt, **innerhalb von 3 Monaten nach Abschluß des Geschaftsjahres dem zustandigen Registergericht Bilanz und Inventur einzureichen.**

Juristische Personen müssen die Bilanzen und Inventuren innerhalb von zwei Wochen nach deren Bestatigung durch den Vorstand oder das dafür zustandige Organ einreichen.

Zur Orientierung über die einzelnen Bestimmungen des Handelsgesetzes in Bezug auf „Buchführung und Handelsregister" verweisen wir auf den unter diesem Titel in „H. u. G. Nr. 12, Seite 142/1934." erschienenen Artikel.

Pauschalumsatzsteuer 1935

Die Veranlagungsgrundlagen für die Pauschalumsatzsteuer des Jahres 1935, die von kleineren Betrieben gezahlt wird, sind nunmehr endgültig durch eine Verordnung des Finanzministers vom 6. Marz 1935 festgelegt worden. (Dz. U. R. P. Nr. 16, vom 12. 3. 1935, Pos 89).

Steuerveranlagung:

Im Sinne dieser Verordnung wird im Jahre 1935 die Umsatzsteuer in pauschalisierter Form für alle diejenigen Unternehmen veranlagt, die bereits im Jahre 1934 Pauschalumsatzsteuer gezahlt haben. Im Einzelnen sind dies:

a) **Handelsunternehmen der II. Kategorie** der Handelspatente, die sich mit Kleinhandel von Waren edlerer Produktion (Edelsteine, Bronzen, Kristalle, Weine, kosmetische Erzeugnisse, Waffen, photographische Apparate, Kaffee, Tee u. ä.) befassen.

b) **Handelsunternehmen der III. u. IV. Kategorie** der Handelspatente, und zwar Kleinhandel im allgemeinen, außerdem Selter- u. Limonadenverkauf, Buchhandlungen, Wascherollen, Wollkammereien.

c) **Gewerbliche Betriebe der VI., VII. u. VIII. Kategorie** der Gewerbepatente, darunter Handwerksbetriebe u. a. (Punkt XIX d. Anhanges zu Art. 23.)

d) **Gewerbliche Unternehmen der VIII. Kategorie** der Gewerbepatente, und zwar Mühlen, Spinnereien, Klempnereien, Farbereien, Eisen-, Stahl-, Zink- und Kupferwalzwerke, Draht-, Röhren-, Wagen- und Maschinenfabriken und andere im Punkt XVIII des Anhanges zu Art. 23, Teil II C erwahnten Unternehmungen.

e) **Gewerbliche Unternehmen der VIII. Kategorie** der Gewerbepatente, **falls diese nicht mehr als eine entlohnte fremde Arbeitskraft beschäftigen** (erwahnt im Abschnitt XIX des Teiles II C des Anhanges zu Art. 23, und zwar Handwerksbetriebe, Fuhrmannsunternehmen u. a.) **bezahlen die pauschalisierte Umsatzsteuer in Höhe von 16,— zl für den Staat.** Lehrlinge werden hierbei nicht mitgerechnet, da diese gesetzmaßig nicht als entlohnte Arbeitskrafte gelten.

Der Pauschalisierung der Umsatzsteuer unterliegen nicht:

a) Aktiengesellschaften, G. m. b. H. und andere Unternehmen, die auf Grund ihrer Statuten oder besonderer Vorschriften zur öffentlichen Geschaftsberichtslegung verpflichtet sind.

b) **Unternehmen, die bis zum 31. Marz 1935 der zustandigen Steuerbehorde eine schriftliche Erklarung zugehen lassen, woraus hervorgeht, daß von Beginn des Jahres 1935 an ordnungsgemaße bzw. vereinfachte Handelsbücher geführt werden.**

c) Handelsunternehmen mit Fleisch- und Wurstwaren.

Außerdem haben die Steuerbehörden das Recht, Unternehmen, die der Pauschalisierung unterliegen, deren Umsatze aber um über 50% im Verhaltnis zu der Veranlagungsgrundlage gestiegen waren, auf Grund von vorhandenem Beweismaterial von der Pauschalisierung auszuschließen. Hierüber müssen die Steuerbehörden dem Steuerzahler schriftlichen Bescheid zukommen lassen.

Steuerberechnung:

Die Höhe der Pauschalumsatzsteuer im Jahre 1935 ist im Verhaltnis zum Jahre 1934 durch den **Fortfall des 10% außergewöhnlichen Zuschlages erniedrigt worden.** Im übrigen erfolgt die Steuerberechnung nach denselben Grundsatzen des Vorjahres und wird festgesetzt im Verhaltnis zum Durchschnitt der Umsatze aus den Jahren 1930/31 auf Grund nachstehender Tabelle:

Gruppe	Durchschnittl. Jahresumsatz über	bis	Staatssteuer
	in złoty		
1	—	3 000	25
2	3 000	6 000	45
3	6 000	9 000	75
4	9 000	12 000	105
5	12 000	15 000	135
6	15 000	18 000	165
7	18 000	21 000	195
8	21 000	24 000	225
9	24 000	27 000	255
10	27 000	30 000	285
11	30 000	35 000	325
12	35 000	40 000	375
13	40 000	45 000	425

Der **Kommunalzuschlag** wird in der von den einzelnen Kommunalverbanden festgesetzten Höhe erhoben.

Die pauschalisierte Umsatzsteuer wird um 20% für diejenigen Unternehmen **ermaßigt**, deren Warenumsatze, die der kommulierten Umsatzsteuer unterliegen, in den Jahren 1930/31 50% nicht überstiegen haben.

Zahlungsbefehle:

Die Zahlungsbefehle über die Pauschalumsatzsteuer werden den einzelnen Steuerzahlern bis zum **15. April 1935** zugestellt.

Steuerzahlung:

Die Steuer ist in vier Raten mit folgenden Terminen zu bezahlen:

30. April,
15. Juli,
15. Oktober,
15. Dezember.

Berufungen:

Gegen die Zahlungsbefehle können Berufungen bis zum **15. Mai 1935** einschl. bei den zustandigen Steueramtern eingereicht werden. Dieses Recht steht dem Steuerzahler aber nur dann zu, wenn dieser zu Unrecht zur pauschalisierten Umsatzsteuer herangezogen, oder aber die pauschalisierte Umsatzsteuer falsch veranlagt worden ist. Bis zu diesem Termin können auch Beschwerden über evtl. Nichtveranlagung zur Pauschalumsatzsteuer eingereicht werden.

Anmeldung der Buchführung bis zum 31. März 1935

Unternehmen, die der pauschalisierten Umsatzsteuer unterliegen, können von dieser Steuer befreit werden, falls bis **zum 31. Marz** d. Js. **bei** der zustandigen Steuerbehörde **die Führung ordnungsgemasser bzw. vereinfachter Handelsbücher angemeldet wird.** Diese Unternehmen zahlen dann die Umsatzsteuer im Verhaltnis zu den laut Buch tatsachlich erzielten Umsatzen. Es wird insbesondere auf den Art. **„Pauschalumsatzsteuer 1935"**, der in diesem Hefte erscheint, hingewiesen.

Abgabe der Einkommensteuererklarung

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Termin für die Abgabe der Einkommensteuererklarung durch buchführende Kaufleute und Gewerbetreibende am **1. April 1935** ablauft. Der eigentliche Abgabetermin war der 1. Marz und ist durch eine Verordnung des Finanzministeriums vom 5. Februar 1935 für Unternehmen, die ordnungsgemaße oder auch vereinfachte Geschafts- oder Wirtschftsbücher führen bis zum 1. April 1935 verlangert worden. (H. u. G. Nr. 2, S. 24).

Neuregelung der Zahlung rückstandiger Steuern

Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 2. Marz 1935 das Gesetzesprojekt über die Zahlung rückstandiger Steuern angenommen. Dieses Projekt dürfte in nachster Zeit dem Sejm vorgelegt werden.

Das Projekt hat nur den Charakter eines Rahmengesetzes, das den Finanzminister ermachtigen soll, rückstandige Steuern und deren Staats- wie auch Kommunalzuschlage zu **stunden, in Raten zu zerlegen** oder teilweise oder völlig zu **streichen.** Außerdem soll nach diesem Gesetz ebenfalls die Streichung von Verzugsstrafen, Stundungszinsen und Exekutionskosten, die von den rückstandigen Steuern berechnet wurden, vorgesehen sein. Auch Geldstrafen sollen unter obige Bestimmungen fallen.

Der Finanzminister soll durch Verordnungen Einzelbestimmungen für die Durchführung und Anwendung des Gesetzes treffen.

In dem erwahnten Gesetzesprojekt sind auch Vollmachten für den Wohlfahrtsminister vorgesehen, wonach dieser in ahnlicher Weise Erleichterungen bei Zahlung rückstandiger Sozialbeitrage bzw. deren Streichung bewilligen kann.

Buchbesprechungen

Steuergesetzgebung: **Die Steuerordnung, Gewerbe-, Einkommen-, Gebaude- und Lokalsteuer,** bearbeitet und mit Kommentaren versehen von dem Steueramts-Leiter Stan. Krygler-Gostynin, Woj. Warszawskie.

Die oben erwahnten Steuergesetze sind in 4 handlichen Buchausgaben übersichtlich und äusserst ausführlich mit Kommentaren versehen, unlangst erschienen. Neben den Ausführungsbestimmungen zu den einzelnen Gesetzen wurden in entsprechender Weise noch **Rundschreiben des Finanzministerums, Urteile des Oberverwaltungs-** sowie des **Höchsten Gerichtes,** ausserdem aber auch noch Bestimmungen des **Handelsgesetzes** zur Ergänzung der einzelnen Gesetzesbestimmungen eingefügt. Der Preis ist ausserst niedrig gehalten und betragt für: die Steuerordnung 3.50 zł, Gewerbesteuer 6.— zł, Einkommensteuer 4.— zł, Gebaude- und Lokalsteuer zus. 3.— zł Es sei noch besonders darauf hingewiesen, dass obige Ausgaben durch Anweisung des Finanzministeriums vom 29. 11. 1934 für den Dienstgebrauch der Steuerbehörden empfohlen wurden.

Das Holzproblem im deutsch-polnischen Zollkriege. Von Dr. Gerhard Hayn. („Osteuropaische Forschungen", Neue Folge, Band 12.) Herausgeber Professor Dr. Otto Hoetzsch. Gr. 8°, VIII und 72 Seiten. Geheftet 3.50 RM. Im Ost-Europa-Verlag, Königsberg i. Pr. und Berlin W 35.

In der vorliegenden Arbeit wird ein ebenso bedeutsames wie aktuelles Problem praktisch behandelt: die Frage der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen auf einem ihrer wichtigsten Gebiete, unter Ausschaltung jeder national-politischen Tendenz. Dem Verfasser kam es darauf an zu zeigen, wie sehr Deutschland und Polen besonders holzwirtschaftlich aufeinander angewiesen sind.

Dem Thema entsprechend beschaftigt er sich zunachst mit dem Zollkrieg als handelspolitischer Massnahme, dann mit dem Werden und Wirken der Holzeinfuhr-Regelung im deutschen Zolltarif und dem Holzbedarf der deutschen Volkswirtschaft auf den verschiedenen Gebieten. Auf die Ursachen des deutsch-polnischen Zollkrieges und seinen Einfluss auf die Holzwirtschaft der beteiligten Lander ist im Anschluss daran ausführlich eingegangen, wie auch die Kapitel „Holzwirtschaftsfrieden", „Auswirkung der deutsch-polnischen Holzkonvention" eine sachliche Betrachtung finden.

Von besonderem Wert aber ist die eingehende Beurteilung des Holzproblems für die ostdeutsche Forstwirtschaft und die kritische Würdigung der schwierigen Lage der ostpreussischen Holzwirtschaft wie die der Marktlage der deutschen Holzwirtschaft überhaupt. Zum Schluss kommt der gut unterrichtete Verfasser auf die Gestaltungsprojekte in der polnischen Forst- und Holzexportpolitik und auf das Holz im Rahmen der deutsch-polnischen Handelsvertrags-Verhandlungen zu sprechen. Er beendet seine lesenswerte Darstellung mit einer Betrachtung über die künftige Festsetzung der Holzzölle im deutsch-polnischen Handelsvertrag. Das Buch ist allen an den deutsch-polnischen Beziehungen interessierten Kreisen ebenso zu empfehlen, wie den Holz- und Forstfachleuten.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dipl.-Kaufm. Carl Heidensohn, Poznań, Zwierzyniecka 6. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, Zwierzyniecka 6.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.

Arbeitgeber, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe", Poznań, ul. Zwierzyniecka 8, sind u. a. gemeldet:

Mobeltischler,
25 J., polierte, furn. Arb., auch Bautischlerei, s. Stllg. 11/13.

Tischlergeselle,
f. Bau- u. Möbelarb., 19 J., s. Stellg. zur weiteren Ausbildung. 11/14.

Mobeltischler,
25 J., m. läng. Prax. Polieren u. Fournieren, s. Stllg., auch f. and. Arb. 11/13.

Stellmachergeselle,
28 J., ledig, eig. Handwerkszeug, auch Stellmacher- u. Bottcherarb.

Jg. Schmiedegeselle,
m. Hufbeschlagprüfg., Schlosserkenntn., Reparat. landw. Masch., s. Stllg. 21/26.

Schmiedemeister,
30 J., verh., evgl., auch Maschinist für Dampfmasch. und Gasmotor, in grosser Notlage, s. Stllg. 21/20.

Werkmeister,
28 J., ledig, evgl., Masch.-Schlosser, Dreher, Maschinisten- und Chauffeurprüfung, s. Stllg. 23/0.

Schlossergeselle,
27 J., Bau-, Masch.-Schlosser, Führerschein, gute Zeugn., bescheid. Ansprüche, Stllg. 23/29.

Kunst- und Bauschlosser,
54 verh., 15 J. Vorschlosser i. Eisenbahnwerkstatt, s. Stllg. 23/67.

Mechaniker,
21 J., Fahrradschlosser, Nahmasch.-Kenntnisse, a. Dreher, Führersch., s. Stllg. 23/83.

Tapezierer,
24 J., gute Ausbildg., bes. f. Klubmöbel, auch a. Bürohilfskraft, s. Stllg. 46/18.

Sattler — Lackierer,
21 J., kurze Gesellenpraxis, s. Stllg. z. weit. Ausbildung. 46/14.

Sattler,
26 J., langere Prax., auch Polsterarbeiten, s. Stllg. 46/7.

Sattler-Tapezierer,
25 J., ca. 3 J. Gesellenprax., sehr gute Zeugn., s. Stllg. 46/16.

Besonders gross ist die Zahl der arbeitslosen
Backer- und Fleischergesellen.
U. a. sind gemeldet:

Selbstandiger Backergeselle,
28 J., evg., led., m. Handwerkerkarte, s. entsprechende Stllg. 61/21.

Jg. Backergeselle,
19 J., auch Kenntn. i. Feinbackerei, gute Zeugn., s. Stllg. 61/28.

Backergeselle,
ca. 2 J. Prax., s. Stllg. b. bescheid. Ansprüchen. 61/5.

Backergeselle,
32 J., evgl. led., auch Konditorarb., sucht Stllg. bzw. Uebernahme, Pacht od. dgl. 61/6.

Backergeselle,
20 J., zur weit. Ausbildg. i. Feinbackerei, s. Stllg. 61/27.

Fleischergeselle,
23 J., aus guter Familie, s. Stllg. zur weit. Ausbildg., bescheid. Anspr. 63/1.

Fleischergeselle,
25 J., über 3 J. Gesellenpraxis, s. Stllg., evtl. a. selbstg. 63/11.

Fleischergeselle,
militarfrei, 1 J. Prax., gute Ausbildg., s. Stllg. 63/20.

Fleischergeselle,
militarfrei, i. Danzig gelernt, kurze Prax., auch Autofahren, s. Stllg. 63/1.

Fleischergeselle,
militarfrei, s. Stllg. i. grösseren Betrieben zur weiteren Ausbildg. 63/17.

Müllergeselle,
21 J., i. Wind-, Dampfmühlen gearb., auch vertraut m. Sauggasmotor, s. Stllg. 64/17.

Werkführer,
29 J., f. Handels- u. Kundenmühle, sehr gute Praxis, Kaution vorhanden, evtl. Pacht, s. Stllg. 64/8.

Obermüller,
31 J., verheiratet, s. selbst. Stellung in gross. Betrieben, auch kaufm. Kenntnisse, sehr gute Zeugn. 64/

Büroanfangerin,
19 J., Abitur, Kursus, Stenogr. u. Schreibmasch. deutsch-poln., s. Stllg. 76/20.

Büroanfangerin,
20 J., Mittelschule, 3 J. Handelsschule, deutsch-poln. perf., s. entspr. Stllg. 76/2.

Büroanfangerin,
18 J., Volksschule, 6 Mon. Handelskursus, s. Stllg., auch als Verkauferin. 76/24.

Büroanfangerin,
23 J., Gymnasialbildg., 6 Mon. Handelskursus, vorher als Laborantin tatig gew., s. Stllg. 76/13.

Jg. Buchhalter,
nach Militarzeit, Ausbild. i. Genossensch.-Betrieben, dtsch.-poln., auch Schreibmasch., gute Handschrift, s. Stllg. 80/16.

Handlungsgehilfe,
22 J., Kolonialw., über 2 J. Gehilfenpraxis, 2 J. stadt. Handelsschule, dtsch.-poln., flotter Verkaufer, s. Stllg. 81/16.

Jg. Kaufmann,
26 J.; gelernt. Mechaniker, lang. Praxis i. Holz-, Baumaterialienbranche, auch Büroarb. (Schreibmasch.), dtsch.-poln., Führerschein, s. Stllg. 82/2.

Expedient,
25 J., Maschinen-, Eisenwarenhandler, Buchhaltung, dtsch.-poln., auch f. Baumaterialienbranche, s. Stllg. 82/5.

Handlungsgehilfe,
Eisenwarenbranche, 23 J., über 2 J. Gehilfenpraxis, auch Korrespondenz, Buchf., Kalkulation, dtsch.-poln., gute Zeugn., s. Stllg. 82/12.

Chauffeur,
26 J., evgl., gelernter Schlosser, roter Führerschein, gute Zeugn., auch Büroarb., Inkasso usw., s. Stllg. 95/4.

Chauffeur,
28 J., led., gelernt. Schlosser, roter Führerschein, tüchtg. Fachmann, s. Stllg. 95/20.

Mitteilungen des Hilfsvereins deutscher Frauen: Poznań ul. Zwierzyniecka 8.

Stellengesuche

Anfangerin,
15½ J., zur Erlernung der Hauswirtschaft, moglichst in Kleinstadt, sucht Stellung.

Kindermadchen,
19½ Jahre alt, nahen gelernt, noch nicht in Stellung gewesen, sucht Stellung, möglichst Kreis Krotoschin oder Lissa.

Haustochter,
kinderlieb, Haushaltungsschule in Janowitz besucht, sucht Stellung.

Haustochter,
18 Jahre, kinderlieb, 1 Jahr in Gutshaushalt gelernt, sucht Stellung.

Hausmadchen,
19 Jahre alt, ½ Jahr als Hausschülerin im Johannenhaus, Posen, gewesen, sucht Stellung.

Junge Kochin,
21 Jahre, 1 Jahr im Diakonissenhaus, Posen, die Hauswirtschaft erlernt, sucht Stellung, Stadt oder Land.

Stütze
mit guten Kenntnissen der hauswirtsch. Arbeiten, sucht Stellung, mögl. mit Familienanschluss, in Stadt- od. Landhaush.

Stütze,
für Geschaftshaushalt, mit Hausarbeit gut vertraut, 3 Jhr. als Buchhalterin tatig gewesen, gut polnisch sprech., sucht Stellg.

Stütze,
für Geschaftshaushalt, gute hauswirtsch. Kenntnisse, 7 Jhr. als Verkauferin in Kolonialwarengeschaft tatig gew., gut poln. sprech., sucht Stellung.

Erzieherin oder Stütze,
Gymnasialbildung, sehr kinderlieb, mit guten Kenntnissen in Hauswirtsch. und Buro, sucht Stellung.

Alleinmadchen,
44 Jahre alt, 8½ Jahre in letzter Stellung gewesen, sucht Stellung.

Wirtschafterin
für bauerlichen Haushalt, Landwirtsfrau, mit allen Arbeiten vertraut, sucht Stellg.

Witwe
mit 10jahr. Kind, 41 Jahre alt, mit guten hauswirtschaftl. Kenntn., sucht Stellung.

Hausdame,
30 Jahre, sucht Stellung, moglichst zu alleinstehender Dame.

Offene Stellen

Madchen
mit guten Kochkenntnissen nach Warschau gesucht.

Hausmadchen,
perfekt im Schneidern, Kenntnisse im Servieren, nach Warschau in dtsch.-evgl. Haus gesucht.

Dtsch. Kinderfraulein
mit guten poln. Sprachkenntnissen in poln. Haus zu 4 Kindern gesucht.